

## ■ Häufige Fragen im Umgang mit Krankheit & Unfall //

### **Dürfen Arbeitgeber beim Vorstellungstermin nach bestehenden Krankheiten fragen?**

Ja. Bewerber müssen bestehende Gesundheitsprobleme jedoch nur dann bekanntgeben, wenn diese für die Stelle von Bedeutung sind.

### **Darf der Arbeitgeber verlangen, dass man ab dem ersten Krankheitstag ein Arztzeugnis einreicht?**

Ja. Meist wird aber frühestens ab dem dritten oder vierten Tag ein Zeugnis verlangt.

### **Darf im Arztzeugnis etwas über die Art der Krankheit stehen?**

Nein. Der Arbeitgeber hat kein Recht zu erfahren, um welche Krankheit es sich handelt. Aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht darf sich das Arztzeugnis nur über Dauer und Grad der Arbeitsunfähigkeit aussprechen. Bei einer partiellen Arbeitsunfähigkeit ist anzugeben, welche Arbeiten nicht ausgeführt werden können.

### **Wie lange ist ein/e Mitarbeitende/r bei Krankheit gegen eine Kündigung geschützt?**

Während der Probezeit besteht kein Kündigungsschutz. Danach gilt im 1. Arbeitsjahr ein Kündigungsschutz von 30 Tagen, ab dem 2. bis und mit 5. Jahr ein Schutz von 90 Tagen und ab dem 6. Jahr eine Karenzfrist von 180 Tagen. Danach ist eine Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfrist möglich – auch wenn die Krankheit noch andauert.

### **Ist eine Kündigung wegen Krankheit missbräuchlich?**

Missbräuchlich ist eine Kündigung, die ausschliesslich wegen einer Krankheit ausgesprochen wird – ohne dass diese die Arbeitsleistung beeinträchtigt. Verschlechtert sich die Leistung durch das Leiden aber, ist eine so begründete Kündigung zulässig.

### **Wie lange hat ein/e Mitarbeitende/r Anspruch auf Lohn, wenn der Betrieb keine Krankentaggeld-Versicherung hat?**

Das Gesetz sieht eine Lohnfortzahlung für eine «angemessene Dauer» vor, mindestens aber für drei Wochen. Mit jedem Arbeitsjahr steigt der Anspruch. Die Gerichte in der Schweiz

haben sich auf keine bestimmte Dauer geeinigt. Was angemessen ist, bemisst sich entweder nach der [Basler, der Berner oder der Zürcher Skala](#).

### **Wer hat Anspruch auf eine Krankentaggeld-Versicherung?**

Angestellte, die einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt sind, der den Abschluss einer Versicherung zwingend verlangt.

## **Darf der man die Ferien kürzen, wenn ein/e Mitarbeitende/r einen Monat krank war?**

Nein. Erst wenn jemand mehr als zwei Monate krank ist, kann der Arbeitgeber den Ferienanspruch für den zweiten und für jeden weiteren vollen Monat um je einen Zwölftel kürzen.

## **Muss eine Krankheit der Invalidenversicherung (IV) gemeldet werden?**

Nein. Aber seit der 5. IV-Revision (2008) haben Angehörige, Arbeitgeber oder Ärzte die Möglichkeit, eine/n Angestellte/n der IV zu melden, wenn er/sie länger als 30 Tage krank ist. Dies gilt auch bei mehreren Kurzabsenzen im Jahr. Der/die Betroffene muss darüber aber informiert werden.

## **Darf eine Krankheit im Arbeitszeugnis erwähnt sein?**

Nur in Ausnahmefällen. Nämlich dann, wenn die Krankheit in direktem Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit stand und Auslöser für die Kündigung war (Beispiel: Mehlallergie bei einem Bäcker).

Quelle:

Beobachter – Krankheit oder Unfall wie weiter im Job (Gitta Limacher)